

Vortrag an den Ministerrat

EU; Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten am 13. Juli 2026; Bericht

Am 13. Juli 2026 fand in Brüssel eine Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten (RAB) statt. Die Tagesordnung umfasste die Punkte Laufende Angelegenheiten, Russlands Aggression gegen die Ukraine, die Lage im Nahen Osten sowie die Schwarzmeerregion. Eingangs fand ein informelles Arbeitsfrühstück zur Lage ukrainischer Zivilistinnen und Zivilisten in russischer Gefangenschaft statt. Im Rahmen des RAB wurde darüber hinaus ein informelles Mittagessen mit den Außenministern der Staaten des Golf-Kooperationsrates abgehalten.

Die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission (HV/VP), Kaja Kallas, hob von den zur Annahme stehenden Prozeduralpunkten zunächst die Ratsschlussfolgerungen zu den Prioritäten der Europäischen Union (EU) für die 81. Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN-GV) hervor. Sie verwies ebenfalls auf die Annahme neuer Sanktionslistungen unter verschiedenen Sanktionsregimen, wie etwa dem russischen Cyber-Sanktionsregime, dem russischen Menschenrechtssanktionsregime, dem globalen Menschenrechtssanktionsregime sowie dem Sanktionsregime betreffend russische destabilisierende Aktivitäten. Außerdem wurden sektorale Sanktionen gegen den Goldhandel aus dem Sudan sowie ein Exportverbot für Materialien angenommen, die für den Abbau benötigt werden. Zudem wurde die Partnerschaftsmission der EU in Armenien (EUPM Armenia) als zivile Mission im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) lanciert und eine letale Unterstützungsmaßnahme für die Streitkräfte der Republik Moldau in Höhe von 120 Millionen Euro angenommen.

Im Rahmen der Diskussion zu Russlands Aggression gegen die Ukraine verwies der ukrainische Außenminister (AM) Andrij Sybiha eingangs auf die nun veränderte Lage. Beim NATO-Gipfel vom 7. bis 8. Juli habe sich die Rolle der Vereinigten Staaten

weiterentwickelt; der sogenannte „Geist von Anchorage“ sei tot. Die Diskussion über die Rolle der EU in den Friedensbemühungen werde, so hoffe er, nicht allzu lange dauern. Der einzig verbliebene russische Vorteil im Krieg liege im Bereich ballistischer Raketen. Der Kampf im Luftraum werde den weiteren Verlauf des Krieges bestimmen. AM Sybiha begrüßte zudem die Arbeiten am 21. Sanktionspaket und äußerte Verständnis für die Thematik, eine doppelte Bereicherung sanktionierter russischer Personen zu verhindern. Es liege an der EU, hierfür eine rechtlich fundierte Lösung zu finden. Dabei sei jedoch sicherzustellen, dass allenfalls zurückerlangte Mittel für den Wiederaufbau der Ukraine verwendet würden. Betreffend die rezente Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) wies AM Sybiha darauf hin, dass Russland durch Sport keine Legitimität wiedergewinnen dürfe. HV/VP Kallas legte den Fokus auf den Energiebereich, insbesondere auf die Stärkung der ukrainischen Luftabwehr und die Unterstützung des ukrainischen Energiesektors. Ebenso wichtig seien die Sanktionierung der russischen Schattenflotte und eine weitere Erhöhung des Drucks auf Russland, insbesondere durch das 21. Sanktionspaket.

Ich begrüßte die bevorstehende Öffnung von Cluster 6 in den EU-Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine. Mit Blick auf Friedensverhandlungen sei es nun wichtig, weiterhin mit den USA zusammenzuarbeiten, um die Bedingungen für ernsthafte Verhandlungen zu schaffen. Diplomatie bleibe von zentraler Bedeutung. Kommunikationskanäle offenzuhalten, sei kein Zugeständnis, sondern diene der Vorbereitung von Verhandlungen – ohne dabei naiv zu sein. Beim Thema Energie sei es wichtig, über den nächsten Winter auf die mittel- und langfristigen Prioritäten hinauszublicken. Die Ukraine und Österreich werden daher im Jahr 2027 gemeinsam eine Konferenz zu Resilienz im Energiesektor organisieren. Außerdem brauche es auch lautere Stimmen aus anderen Teilen der Welt, um Russlands Bereitschaft zu ernsthaften Verhandlungen einzufordern. Dies habe ich rezent auch in Peking gegenüber dem chinesischen Außenminister Wang Yi direkt angesprochen. Die Mitgliedstaaten der EU bekräftigten ihre Unterstützung für die Ukraine und für die Aufrechterhaltung des Drucks auf Russland. Im Mittelpunkt der Beratungen standen insbesondere die Bereiche Energie, Sanktionen und Erweiterung sowie der Umgang mit Russland in Sport und Kultur.

Im Rahmen der Diskussion zur Situation im Nahen Osten verwies HV/VP Kallas auf die notwendige Zusammenarbeit mit den Golfstaaten in Bezug auf die Straße von Hormus. Im Vorfeld der VN-GV werde sie unter dem Motto „Keine Zölle, keine Gebühr“ eine Kampagne lancieren, um Drittstaaten hinsichtlich des gefährlichen Präzedenzfalls eines Mautsystems zu sensibilisieren. Zu Israel/Palästina brauche die EU ein gemeinsames Verständnis zu möglichen EU-Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Handel mit

illegalen Siedlungen, wozu ein Optionenpapier der Europäischen Kommission (EK) vorliege. Die Kommissarin für den Mittelmeerraum, Dubravka Šuica, informierte zur bestehenden Differenzierungspolitik beim Import von Produkten aus illegalen Siedlungen. Die EK verfolge einen Schwergewichtsansatz („Center of Gravity“), welcher eine Rechtsgrundlage in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und eine damit einhergehende Einstimmigkeit zum Beschluss der Optionen 2 und 3 des Optionenpapiers geeigneter erscheinen lasse. Die Kommissarin für Gleichberechtigung sowie Krisenvorsorge und -management, Hadja Lahbib, informierte zur katastrophalen humanitären Situation in Gaza. Sie habe keine Worte mehr, um die Situation zu beschreiben.

Ich betonte eingangs, dass die Situation in der Straße von Hormus besorgniserregend sei, denn die Freiheit der Schifffahrt müsse aufrechterhalten werden. Im Hinblick auf das EK-Optionenpapier sei Österreich offen für eine Diskussion zu allen Optionen angesichts der sich verschlechternden Situation im Westjordanland. Die EU gebe in diesem Prozess kein gutes Bild ab, denn die Diskussionen dauern – ohne konkreten Vorschlag mit eindeutig geklärter Rechtsgrundlage – bereits seit Monaten an. Falls es keine Einstimmigkeit bzw. nötige Mehrheiten zu bestimmten Vorschlägen gebe, sollten diese verworfen und neue Ideen vorgeschlagen werden. Die Mitgliedstaaten betonten vor allem die Notwendigkeit, die fragile Absichtserklärung („Memorandum of Understanding“) zwischen dem Iran und den USA, inklusive für die freie Schifffahrt durch die Straße von Hormus, umzusetzen. HV/VP Kallas schlussfolgerte, dass der 2. Teil des Ausschusses der Ständigen Vertreter (AStV II) im nächsten Schritt die Frage beantworten solle, ob der Rat die EK zur Vorlage eines konkreten Rechtsvorschlags über Maßnahmen gegen den Handel mit Gütern aus illegalen israelischen Siedlungen auffordern sollte. Für eine solche Aufforderung wäre eine einfache Mehrheit erforderlich. Ein weiterer RAB würde danach in Form einer Videokonferenz stattfinden.

Im Rahmen der Diskussion zur Schwarzmeerregion verwies HV/VP Kallas auf den ersten Umsetzungsbericht zum strategischen EU-Ansatz im Schwarzmeerraum. Sie begrüßte das von zwei Mitgliedstaaten vorgestellte Konzept für das Zentrum für maritime Sicherheit im Schwarzen Meer („Black Sea Maritime Security Hub“, BSMSH). Vorausblickend sei nun die Operationalisierung des BSMSH wichtig, auch in Zusammenarbeit mit der Ukraine und der Türkei. Außerdem sollten die Erfahrungen von Mitgliedstaaten, insbesondere jener aus dem Ostseeraum, genützt werden. Das Schwarze Meer sei auch für die Unterstützung der Ukraine von wesentlicher Bedeutung, unter anderem im Zusammenhang mit Sicherheitsgarantien und der allfälligen Überwachung eines Waffenstillstandes. Die Kommissarin für Erweiterung, Marta Kos, betonte die strategische Wichtigkeit des

Schwarzmeerraumes für die gesamte EU, zumal dieser auch eine Verbindung nach Zentralasien herstelle. Der Friedensprozess zwischen Armenien und Aserbaidshan stelle in diesem Sinne eine historische Gelegenheit dar. Die EU verfolge eine regionale Konnektivitätsagenda und habe sowohl mit Armenien und Aserbaidshan als auch mit der Türkei eine bilaterale Agenda zur Stärkung der Kooperation entworfen. In der Diskussion unter den Mitgliedstaaten informierten zwei Mitgliedstaaten über die Pläne für den BSMSH. Ein Mitgliedstaat berichtete außerdem von Beratungen mit der Türkei, ein anderer von weiteren Aktivitäten zur Minenräumung im Schwarzen Meer. Darüber hinaus hoben die Mitgliedstaaten insbesondere den Wissensaustausch, die Konnektivität, hybride Bedrohungen, die Schattenflotte sowie die Rolle der Türkei hervor.

Unter Laufende Angelegenheiten wurden die rezenten Entwicklungen in Bosnien und Herzegowina sowie die Beziehungen zwischen der EU und den VN thematisiert; letzteres unter anderem mit Blick auf die diesjährige hochrangige Woche der VN-GV.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

16. Oktober 2026

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES
Bundesministerin